Jugendschutz geht alle an, aber besonders:

- Junge Menschen (Kinder, Jugendliche, junge Volljährige)
- Eltern oder Personen, die das Sorgerecht für ein Kind haben
- Erziehungsberechtigte und -beauftragte, also Personen über 18 Jahre, die mit den Eltern eine Beaufsichtigung vereinbart haben.
- Erzieher*innen und Lehrkräfte
- (Sozial)Pädagogen*innen
- Gewerbetreibende und Veranstalter*innen, zum Beispiel Betreibende von Clubs oder Spielhallen.
- Politik und kommunale Selbstverwaltung
- Verwaltung und deren Fachämter
- Polizei

Nähere Informationen zum Jugendschutz der Landeshauptstadt Kiel gibt es unter www.kiel.de/ jugendschutz oder hier:



Sie haben eine **Beschwerde** zum Thema Jugendschutz? Schauen Sie auch gerne hier vorbei:



Herausgeberin:



Adresse: Pressereferat, Postfach 1152, 24099 Kiel, E-Mail: jugend-schutz@kiel.de, Redaktion: Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Bildnachweis: Grafikelemente von www.freepik.com, Layout: schmidtundweber, Stand: 02/2024, Hinweis: Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck – auch auszugsweise – ist ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin und der Redaktion nicht gestattet.



Jugendschutz geht alle an

Ein Überblick in verständlicher Sprache



kiel.de/jugendschutz

Welche Gesetze sind wichtig?

§ Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Das Gesetz regelt zum Beispiel den Verkauf und Konsum von Alkohol, Tabak oder jugendgefährdender Medien.

§ Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein (JuFöG SH)

Darunter fallen zum Beispiel Beratungsangebote für Erziehende und Mitarbeitende der Jugendhilfe.

§ Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Das Gesetz regelt zum Beispiel Kinderauftritte bei Theateraufführungen.

§ Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

Das Gesetz regelt den Jugendschutz im Internet und im privaten Rundfunk.

§ Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Hierunter fallen zum Beispiel Info- und Beratungsangebote zur Sucht- und Gewaltgewaltprävention sowie zum Medienkonsum.

Was bedeutet Jugendschutz?

Kinder und Jugendliche sollen gesund und sicher aufwachsen. Wir wollen sie vor Gefahren schützen und stärken, mit Gefahren umzugehen.

Unsere Ziele:

- Die Lebensbedingungen junger Menschen sollen so sein, dass Gefahren gar nicht erst entstehen.
 Zum Beispiel mit einer guten Verkehrs-, Stadt- und Freizeitplanung.
- Junge Menschen sollen in der Lage sein, Gefahren selbst zu erkennen, sie richtig einzuschätzen und damit umzugehen.
- Eltern und Erziehende sollen gute Unterstützung bekommen.
- Verkäufer*innen und Veranstalter*innen sollen gut informiert sei. Zum Beispiel darüber, was sie an Kinder und Jugendliche verkaufen oder ausleihen dürfen.



Wie erreichen wir unsere Ziele?

Wir wollen gut informieren, Gefahren vorbeugen und uns gut vernetzen: Mit Personen, Gruppen und Institutionen, die für den Jugendschutz wichtig sind.

Unsere Maßnahmen

- Wir beteiligen junge Menschen an Entscheidungen. Zum Beispiel, wenn Gebäude, Straßen oder Radwege neu geplant werden.
- Wir beraten junge Menschen und Erziehende.
 Zum Beispiel zu den Themen Gewalt, Sucht oder Medien.
- Wir kümmern uns um Jugendthemen, und diskutieren sie in Info-Veranstaltungen.
- Wir bieten Fortbildungen, Kurse und Fachveranstaltungen zum Thema Jugendschutz an.
- Wir vermitteln die gesetzlichen Grundlagen zum Jugendschutz.
- Wir bringen uns in Arbeits- und Fachgruppen ein, die sich mit Jugendschutz befassen.
- Wir erstellen Info-Material zum Thema Jugendschutz.
- Wir setzten uns dafür ein, dass der Jugendschutz verstärkt in Internet, Fernsehen, Radio und Zeitung thematisiert wird.